Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



14.10.2014

Arbeitsprogramm 2015

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Zuständiger Fachausschuss:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Einbringung am:	14.10.2014
Datum: 3. November 2014	
Datum: 8. August 2014	Unterschrift Referent/in

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 1 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



1 Allgemeine Anga- ben ¹	
Verantwortlich	Reiner Lennemann
Beschreibung	Amt für Umweltschutz und Energiefragen Natur-, Landschafts-, Artenschutz, Landschaftsplanung Gewässerschutz, Wasserwirtschaft Bodenschutz, Altlasten Immissionsschutz Klimaschutz, Energiefragen Abfallrecht Abfall- und Umweltberatung Umweltbildung Umweltplanung/ -prüfung Nachhaltige Beschaffung Radverkehr
Auftragsgrundlage ²	Bundes- und Landesgesetzte des Umweltrechts der o. g. Bereiche und jeweilige untergesetzliche Regelwerke.
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Organisationen und Einrichtungen der Stadt.
Ziele / Aufgaben	Eine intakte Umwelt gehört zu den grundlegenden Faktoren, welche die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden bestimmen. Mit dem Erhalt und der Verbesserung der Umweltqualität sind wichtige soziale und ökonomische Ziele verbunden. Die Ziele des kommunalen Umweltschutzes sind die Mitgestaltung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sowie die Erhaltung und Förderung der menschlichen Gesundheit. Erforderlich ist Vorsorge zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Luft, Wasser, Boden und Kulturgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

2 Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	552 - öffentliche Gewässer554 - Naturschutz und Landschaftspflege561 - Umwelt
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung ³	537 – Abfallwirtschaft (mit EB 77)

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 2 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

3 Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
3.1 Budgetdaten ⁴			
Summe Erträge (Sachmittel)	- 66.100,00€	- 70.500,00€	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	354.622,75 €	245.800,00 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	288.522,75€	175.300,00 €	
Personalaufwand	1.639.865,40 €	2.133.700,00 €	
3.2 Budgetrücklage			
Stand 30.06.2014 ⁵	41.216,94 €		
3.3 Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	- 1.806.466,84 €	- 774.000,00€	

Stadt Erlangen

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite **3** von **21**

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Sta	dt	Erl	an	gen
		\Box		

4 Personal⁶

4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand It. Stellenplan 2014	35	13	22
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	19		
- Teilzeitkräften	16		
Naturschutz, Landschaftsplanung	7		
Gewässerschutz, Wasserwirtschaft	8		
Bodenschutz, Altlasten, Abfallrecht, Abfall- und Umweltberatung	7		
Immissionsschutz	7		
Klimaschutz, Energieberatung, nachhaltige Beschaffung, Umwelt- bildung	4		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente (Naturschutzwächter/innen)	7		
- Saisonkräfte (Freiwilliges ökologisches Jahr)	2		
 Anzahl der Ausbildungsarbeits- plätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich 	1		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	2		
4.2 Personalentwicklung ⁷			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten ⁸ Fortbildungen ⁹ teilge- nommen haben:	26		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014):	6.300 €		

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 4 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

14.10.2014

Stadt Erlangen			

5 Stellenplan 2015 Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenum-	Stellen-	Kurzbegründung Fachamt ¹⁰
(Übersicht ohne Stellenwer- tänderungen)	fang (VZ bzw. TZ-Anteile)	wert	
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	Sachbearbeiter/in in der Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) eine halbe Planstelle Keine finanziellen Konsequenzen für die Stadt Erlangen, da die Personalkosten aus AGFK-Vereinsmitteln aufgebracht werden.	6/A8	
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stellenein- züge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fach- amt	Nachhaltige Beschaffung Nachhaltiger Konsum Nachhaltigkeitsberatung eine halbe Planstelle Wegfall des kw-Vermerks	10	Die erfolgreiche Arbeit soll weitergeführt und verstetigt werden, neue Kooperationen, insbes. mit der FAU und der FH sollen entwickelt werden. Nachhaltiges Handeln in den Bereichen Beschaffung und Konsum stellt eine unverzichtbare Aufgabe des präventiven Umwelt- und Klimaschutzes dar. Wie die Erfahrung zeigt, benötigen die meisten Dienststellen, Tochterunternehmen und weitere Akteure eine kontinuierliche fachliche Unterstützung bei der Beurteilung und Durchsetzung ökologischer Standards. Beratung, Motivation und Initiierung für Nachhaltigen Konsum, Beratung über ökologische Auswirkungen des Konsums: - Erweiterung des Beschaffungskonzeptes auf Tochtergesellschaften und Zweckverbände, Schulen, Kitas und weitere Interessenten - Aufbau einer Kooperation / Nachhaltigkeitspartnerschaft mit der FAU und der FH Nürnberg - Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion - Kooperation mit der Wirtschaft, dem Einzelhandel und NGO

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite **5** von **21**

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Amt
31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Sta	ıdt	Erl	ang	gen

			- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Faltblätter, Facebook) und Aktio- nen
	Ansprechpartner Rad-	11	Aufgabe ist die Verbesserung der
	verkehr		Kommunikation von Politik, Bürgern, Stadtverwaltung und NGO.
	eine zusätzliche halbe Planstelle		AG Rad, Bürgeranfragen, Veranstaltungen, Mitwirkung in der Radverkehrsplanung, Vertretung der Stadt Erlangen in Radverkehrsangelegenheiten nach außen, Vertretung der Stadt Erlangen in der AGFK Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte in Bayern e.V. (AGFK Bayern e.V.), die Stadt Erlangen ist federführende Stelle des Vereins. Stellvertretende Geschäftsführung
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



6 Hintergrundinformation¹¹ 6.1 Naturschutz, Landschafts-, Arten und Biotopschutz, Landschaftsplanung Analysen, Fakten, Kennzahlen Natur und Landschaft sind nach den Vorgaben der gesetzlichen und fachlichen Grundlagen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen. Die neue Stadtbiotopkar-Entwicklungstrends, Prognosen zum tierung (2012) erfasst derzeit 318 Biotope mit insgesamt **Budget** 1728 Teilflächen. Die Gesamtfläche der kartierten Biotope beträgt ca. 1013 ha, dies entspricht 13 % der Stadtfläche. Weitere rund 136 ha nehmen die potenziellen Biotope ein, die ein wichtiges Entwicklungspotenzial darstellen. Herausforderungen¹² Zunehmender Artenschwund Erhaltung und Optimierung der Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen trotz Freiflächenverluste und Intensivierung der Freiflächennutzung, z. B. die Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus der Stadtbiotopkartierung, eine enorme komplexe Aufgabenfülle bei äußerst knapper Personal- und Finanzausstattung. Seit mehr als 25 Jahre sind im Umweltamt der Stadt Erlangen kontinuierlich junge Menschen freiwillig im Natur- und Artenschutz, insbes. in der Biotoppflege, und in der Umweltbildung tätig. Bis 2011 als Zivildienstleistende und seitdem im freiwilligen ökologischen Jahr. Da es sich zum großen Teil um körperliche Arbeiten, auch mit Maschinen, im Außenbereich handelt, sollten unbedingt, besonders auch im Interesse der Freiwilligen, immer gleichzeitig zwei Stellen besetzt sein. Die Nachfrage von Interessenten war bisher immer so groß, dass dies möglich war. Seit 2014 muss die Finanzierung dieser Stellen aus dem Sachmittelbudget erfolgen, ohne dass dieses entsprechend erhöht wurde. Auch bei größter Sparsamkeit des Amtes ist derzeit nur die Finanzierung einer Stelle absehbar. Es besteht die akute Gefahr, dass ein für alle Beteiligten äußerst erfolgreiches Freiwilligenprogramm nicht mehr fortgeführt werden kann. Die erforderlichen Mittel für eine FöJ-Stelle betragen ca. 12.000 Euro pro Jahr. Langfristig strategische Ziele der Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundla-Dienststelle¹³ gen; Bayer. Biodiversitätsstrategie; Biotopvernetzung; Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft.

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 7 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Arbeitsschwerpunkte 2015 ¹⁴	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Einarbeitung in die neue bayerische Kompensationsverordnung. Ausweisung einer Hundeanleinzone im Regnitztal und Verstärkung der städt. Naturschutzwacht, um notwendige Kontrollfunktionen ausüben zu können. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Ausweisung geeigneter Strecken für Mountainbiker; Veranstaltungen sollen dazu angeboten werden. Erteilung von Vermarktungsbescheinigungen für geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß Washingtoner Artenschutzübereinkommen und EU-rechtlicher Bestimmungen, insbesondere für Elfenbein. Durch die Ergebnisse der 16. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzabkommen werden eine große Anzahl von exotischen Hölzern gegenüber der Behörde meldepflichtig; im Einzelfall müssen zukünftig Vermarktungsbescheinigungen erteilt werden.

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 8 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Amt
31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



- Arbeitsschwerpunkt 2	Biotop- und Artenschutz Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus der Stadtbiotopkartierung mit Öffentlichkeitsarbeit. Verstärkte Bemühungen um den Schutz besonders geschützte Tierarten wie Vögel, Fledermäuse, Amphibien.
- Arbeitsschwerpunkt 3	Landschaftspflege und Förderung von Agrarumweltmaßnahmen Führung des städtischen Ökokontos und Aktualisierung des gesamtstädtischen Ausgleichskonzeptes unter Einbeziehung von Produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen; Vollzug der Landschaftspflegerichtlinie. Mit neuen Richtlinien des BayStMUG für den Vertragsnaturschutz ist zu rechnen. Verwendung von Ersatzzahlungen, z. B. beim Ankauf von Flächen und Umsetzung ökologischer Maßnahmen.

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 9 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



6.2 Gewässerschutz, Wasserrecht	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Vollzug der Wassergesetze insb. EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Bayerisches Wassergesetz (BayWG); Abwasserabgabengesetze (AbwAG, BayAbwAG); Anlagenverordnung (VAwS).
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	Durch den Erlass eines neuen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im Zuge der Föderalismusreform wurde das Wasserrecht neu gestaltet. Dies bedeutet eine fortlaufende Änderung des gesamten Rechtsbestandes einschließlich aller Verwaltungsvorschriften.
Herausforderungen ¹⁵	Die Neugestaltung des Wasserrechtes hat zu einer erheblichen Zunahme der von der unteren Wasserrechtsbehörde durchzuführenden Wasserrechtsverfahren geführt. Anlagenverordnung: Die neue Bundesanlagenverordung die Anfang 2015 in Kraft treten soll wird zusätzliche Anforderungen an die Anlagen stellen (u.a. Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen).
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ¹⁶	Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Altstadtbereich.
Arbeitsschwerpunkte 2015 ¹⁷	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Durchführung der förmlichen wasserrechtlichen Verfahren zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnungen an den Gewässern I., II. und III. Ordnung.
- Arbeitsschwerpunkt 2	Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens Hochwasserschutzmaßnahmen Schwabach sowie Abwicklung der städtischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Nach dem aktuellen Zeitplan werden die Planfeststellungsunterlagen im Dez. 2014 vorgelegt. Dauer des Verfahrens ca. 6 Monate.
- Arbeitsschwerpunkt 3	Umsetzung der Bundesanlagenverordnung mit Nacherfassung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite **10** von **21**

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

14.10.2014



6.3 Kommunale Wasserwirtschaft	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Länge Gewässer III. Ordnung: 56 km; Dechsendorfer Weiher, Doktorsweiher, Alterlanger See, Brucker Seela, Erba-Weiher u. sonst. Weiher
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert für alle Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand bis zum 22.12.2015. Eine finanzielle Verstärkung der HH-Ansätze für die kommenden Jahre ist im Rahmen einer vorweggenommenen Fristverlängerung um 12 Jahre, d. h. bis 2027, für die vollständige Umsetzung der Einzelmaßnahmen der Gewässerentwicklungsplanung zwingend erforderlich.
Herausforderungen ¹⁸	Sicherstellung des Hochwasserschutzes und Stärkung des ökologischen Naturhaushaltes der Gewässer durch Umsetzung der in den Gewässerentwicklungsplänen (GEP) aufgezeigten Einzelmaßnahmen. Durch geeignete Schutzmaßnahmen an den Gewässern III. Ordnung soll in den nächsten Jahren schrittweise der Hochwasserschutz für die angrenzenden bebauten Bereiche verbessert werden. Das Überfluten bebauter Gebiete bei Starkregenereignissen soll verhindert bzw. minimiert werden. Um ausreichende Schutzmaßnahmen vor Überschwemmungen bei künftigen Starkregenereignissen planen und im Rahmen der Umsetzung der GEP ausführen zu können, sind die hydraulischen Abflussverhältnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Einzugsgebiete entsprechend der eingestuften Priorität der Gewässer näher zu untersuchen.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ¹⁹	Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Arbeitsschwerpunkte 2015 ²⁰	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Neuanlage Röttenbach / Sanierung Dechsendorfer Weiher; Verbesserung der Wasserqualität durch Makrophytenpflan- zungen, weitere Nährstoffreduzierung und Steuerung des Fischbesatzes.
- Arbeitsschwerpunkt 2	Projekt "Leben am Bach in Eltersdorf": Gewässerrenaturierung und Schaffung von Retentionsräumen im Innenbereich von Eltersdorf in Zusammenarbeit mit den Anliegern da weitestgehend Privatgärten
- Arbeitsschwerpunkt 3	Sanierung Erba-Weiher und Renaturierung Röthelheim- graben
- Arbeitsschwerpunkt 4	Planung, Ausschreibung und bauliche Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme A3 für Ringschluss Adenauerring (fachliche Ausführung für Amt 66)
- Arbeitsschwerpunkt 5	Aufwertung des Doktorsweihers als externe Ausgleichsfläche für das Entwicklungsgebiet Erlangen West II; ggfls. Entschlammung

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite **11** von **21**

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen			

6.4 Bodenschutz	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Vollzug BBodSchG, BBodSchV,BayBodSchVwV, LfU-Merkblätter, Erstellung und Überwachung der Auflagen von Baugenehmigungen (ca. 20 pro Jahr) und Bebauungsplänen (ca. 5-6 im Jahr) auf Altlastenflächen bzw. Altlastenverdachtsflächen, Baustellenüberwachung. Mitwirkung bei städtebaulichen Verträgen bzw. Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken. Klärung der Altlastensituation auf städtischen Grundstücken. Aktuell werden mehrere städtische Baumaßnahmen auf Altlastenflächen geplant oder durchgeführt. Überwachung der laufenden Grundwassersanierungen. In der aktiven Grundwassersanierung befinden sich derzeit neun Standorte.
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	Vermehrt werden Auskünfte aus dem Altlastenkataster angefordert. Zur Erreichung des strategischen Ziels (s.u.) sind verstärkt Untersuchungen erforderlich, die eine finanzielle Grundausstattung erfordern. Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Sachmitteln ist das Ziel nur schwer ererreichbar.
Herausforderungen ²¹	Im Kataster sind weitere Altlastenflächen sowie Altlastenverdachtsflächen zu erfassen. Das Kataster der Stadt Erlangen im GIS erfasst lediglich Altlastenflächen (ca. 100). Die Verdachtsflächen werden kontinuierlich ergänzt. Eine systematische Bearbeitung ist auf Grund der fehlenden personellen Ressourcen nicht möglich. Nachsorge der Deponie Buckenhof – Jahresbericht (1x Jahr), GW-Monitoring (2-Jahre-Turnus), zusätzliche Untersuchungsmaßnahmen sind erforderlich.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ²²	Erlangen als altlastenfreies Gebiet.
Arbeitsschwerpunkte 2015 ²³	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Begleitung der Großbaumaßnahmen sowie Untersuchungen auf Altlastenstandorten - "Am Brucker Bahnhof"; ehem. Gossengelände; S-Bahn Ausbau; FSV Bruck
- Arbeitsschwerpunkt 2	Erweiterung des Altlastenkatasters, Altlastenauskunft

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 12 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss
Amt
31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

14.10.2014

Stadt Erlangen			

6.5 Immissionsschutz	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen und des Schornsteinfegergesetzes
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	 Auf der Basis der Jahre 2013 und 2014 ist mit folgen- den Fallzahlen im Jahre 2015 zu rechnen:
	ca. 9 Genehmigungsverfahren
	ca. 30 Anlagenüberwachungen
	ca. 280 Beteiligungsverfahren (z.B. Bebauungsplan, Bau- und Gaststättenanträge, Veranstaltungen, etc.)
	ca. 120 Beratungen (z.B. Rückbau von Asbestzement- bauteilen, Lärmpumpen, Klimaanlangen) und Be- schwerden
	Lärmminderungsplan
	Mobilfunk
	Überwachung Feuerungsanlagen einschl. Beratung
Herausforderungen ²⁴	Durch die Aufhebung des "Schornsteinfegermonopols" sind zusätzliche Aufgaben (z. B. Beratung bei Wechsel des Schornstein-fegers, Erstellung von Zweitbescheiden und damit verbundene Ersatzvornahmen) dazugekommen.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ²⁵	Das Team Immissionsschutz ist bestrebt, durch konstruktive und vertrauensvolle Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Erlanger Betrieben gute Problemlösungen zu finden und einen Beitrag zu leisten zur Schaffung nachhaltiger Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen. Begleitung der Planungen zum Lärmschutz an der A 3, der A 73 und der Bahnlinie durch Prüfung der Planfeststellungsunterlagen, Bürgerinformation; Bearbeitung der Teilaspekte "Lärmschutz" und "Luftreinhaltung" bei FNP, Bebauungsplänen und Einzelbauvorhaben.
Arbeitsschwerpunkte 2015	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Die Überwachung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen ist 2015 vorrangig zu betreiben.
- Arbeitsschwerpunkt 2	Überwachung der nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen
- Arbeitsschwerpunkt 3	Lärmschutz und Luftreinhalt: alle Arbeiten zur Umgebungs- lärmrichtlinie, Mitarbeit bei Planfeststellungsverfahren A 3, A 73 und Bahnlinie, Mitarbeit bei Bauleitplanung und Bau- vorhaben.
- Arbeitsschwerpunkt 4	Aufgaben nach dem Schornsteinfegergesetz

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 13 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014
Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

	Stadt Erlangen
1	
т	

6.6 Klimaschutz und Energiefragen Mit den nationalen Beschlüssen zum Klimaschutz und zur Analysen, Fakten, Kennzahlen Energiewende sind verstärkt Konzepte und Maßnahmen zur Energieeinsparung, erhöhten Energieeffizienz und Entwicklungstrends, Prognosen zum Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Unerläss-**Budget** lich ist in diesem Handlungsbereich eine umfassende Um-Herausforderungen²⁶ weltbildung sowie nachhaltige Beschaffung sowie Konsum. Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen zur Energiewende ERlangen die Weichen für die örtliche Entwicklung gestellt. Langfristig strategische Ziele der Die darin enthaltenen Ziele sind weiter zu konkretisieren Dienststelle²⁷ durch: Erstellung eines übergreifenden Klimaschutzkonzeptes Intensivierung der Einbindung Erlangens Bevölkerung und NGOs Kooperation mit KMU, Handwerk, Industrie, Institutionen und den städtischen Betrieben Vernetzung und Erfahrungsaustausch innerhalb der Identifikation von Potentialen zur Nutzung erneuerbarer Energien Arbeitsschwerpunkte 2015²⁸ Erstellung konkreter Strategien zur Umsetzung der Ener-- Arbeitsschwerpunkt 1 giewende Erlangen: Studie Klimaneutralität im Gebäudebestand in Erlangen bis 2050, Erstellung Integriertes Klimaschutzkonzept Erlangen, Vorbereitung Erstellung Energienutzungsplan - Arbeitsschwerpunkt 2 Intensive Einbindung der Erlanger Bevölkerung und der NGOs zur Vermittlung der Ziele und in die Umsetzung der Energiewende Erlangen - Konzeption, Planung und Durchführung der Erlanger Umwelttage 2015 Beratung von Baufamilien, Hausbesitzern, Vermietern und - Arbeitsschwerpunkt 3 Mietern zur Minimierung des Energieverbrauchs Stadtteilbezogene Aktionen

6.7 Abfallrecht/ -beratung	
6.7.1 Gewerbe	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Alle gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen (z.B.
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	Papier, Altkleider, Schrott, Altmetalle) müssen der zuständigen Behörde angezeigt werden.
Herausforderungen ²⁹	Nach §§ 53, 54 sind Sammler und Beförderer, die Abfälle im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen sammeln oder befördern (z.B. Handwerksbetriebe) seit 01.06.2014 ebenfalls verpflichtet, diese Tätigkeit anzuzeigen.

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 14 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014
Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Sta	at	Eri	anş	gen
			\Box	

Langfristig s	strategische	Ziele	der
Dienststelle	30		

Die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie (§6 KrWG) im Gewerbebereich erfordert stark erhöhten Aufwand im Vollzug, vor allem hinsichtlich der vorrangigen stofflichen Verwertung vor der thermischen Verwertung (Ressourcenschonung). Diese Aufgabe kann nur reaktiv erledigt werden.

Verpackungsverordnung

Beim Vollzug der Verpackungsverordnung sind die Vollständigkeitserklärung der lizenzierten Betriebe sowie die Pfandregelung für Getränke in Einwegverpackungen verstärkt zu überprüfen (ca. 100 Betriebe). Gerade in diesem Bereich wurden vermehrt Verstöße festgestellt. Zahlreiche unlizenzierte Getränkeverpackungen sind illegal auf dem Markt.

<u>Abfallvermeidung</u>

Bei Verkauf von Speisen und Getränken (Imbisse) und Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Einrichtungen muss durchgängig sichergestellt werden, dass das Einwegverbot der Abfallwirtschaftssatzung und die getrennte Erfassung von Speiseresten umgesetzt werden. Kontinuierliche Vor Ort Kontrollen sind zwingend erforderlich und können derzeit nur begrenzt erledigt werden.

Austausch und Beratung zuständiger Dienststellen, Überarbeitung der Genehmigungsanträge und Sondernutzungsbescheide.

Baustellenüberwachung

Abbruchabfälle fallen in großen Mengen an. Hier ist eine sachgemäße Entsorgung der unterschiedlichsten Materialien für das Recycling gefordert. Eine strenge Überwachung durch Vor Ort Kontrollen ist deshalb unerlässlich. Der Einsatz von Recyclingbaustoffen (aufbereiteter Bauschutt) muss durch Aufklärung gefördert werden. Brandabfälle erfordern eine enge Abstimmung mit Feuerwehr, Versicherung und Gutachtern.

Arbeitsschwerpunkte 2015 ³¹	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Überprüfung der vorrangigen stofflichen Verwertung gewerblicher Abfälle vor thermischer Verwertung speziell bei Großbetrieben; Verstärkte Baustellenüberwachung.
- Arbeitsschwerpunkt 2	Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Bergkirchweih, Vorortkirchweihen) und in städtischen Einrichtungen. Vollzug Einwegverbot und getrennte Erfassung von Speiseresten außerhalb der Biomüllabfuhr. Entwicklung eines Abfallwirtschaftskonzeptes zur Einführung einer erweiterten Wertstofferfassung durch die Kommune mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite **15** von **21**

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.1 Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

14.10.2014



6.7.2 Gefährliche Abfälle

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget

Herausforderungen³²

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle³³

Vollzug der NachwV, KrWG

Seit der Neufassung des Abfallrechts 2012 ist die Behörde verpflichtet, Erzeuger von gefährlichen Abfällen regelmäßig zu überprüfen. Bis jetzt gab es diese Pflicht der regelmäßigen Überwachung nicht.

Aktuell sind ca. 200 Erzeuger von gefährlichen Abfällen registriert. Dazu kommen Betriebe, die durch Sammler bedient werden und Abbruchbaustellen. Für die Überwachung sind vor Ort Kontrollen notwendig.

Zurzeit fehlen die personellen Ressourcen für diese Aufgabe

Zur Erfüllung dieser (neuen) Verpflichtung ist zuerst eine Bestandsaufnahme erforderlich. In Abhängigkeit von den Abfallmengen, Abfallarten, ggf. festgestellten Mängeln sowie Zeitkapazitäten ist nächste Kontrolle durchzuführen. Je nach Bedarf kann sich der Turnus zwischen 4 Wochen und 5 Jahren bewegen.

Abbruchabfälle sind durch große Mengen, Vermischungsgefahr, hohen Anteil an gefährlichen Abfällen, falsche Einstufung und daraus resultierende unsachgemäße Entsorgung separat zu betrachten. Eine strenge Überwachung durch Vor-Ort-Kontrollen, Beurteilung der Schadstoffgutachten, Prüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit der Entsorgung ist unverzichtbar. Überwachung von Gebäudeabbrüchen - zurzeit werden viele 60-70er Bauten abgerissen, deren Bausubstanz hoch belastet ist. Die Anzahl der Abbrüche steigt.

Zurzeit fehlen die personellen Ressourcen für diese Aufgabe.

Arbeitsschwerpunkte 2015 ³⁴	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Versträrkte Kontrollen der Abbruchbaustellen,
- Arbeitsschwerpunkt 2	Überwachung der Erzeuger der gefährliche Abfällen, Vor- Ort-Kontrollen, Bestandaufnahmne der Betreibe Zusammenstellung der vorhandenen Unterlagen

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite **16** von **21**

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014
Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



6.7.3 Beratung für Privathaushalte

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget

Ab 2015 gelten die neuen Abstimmungsverträge zwischen der Stadt Erlangen und den Dualen Systemen, die in Deutschland die haushaltsnahe Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen durchführen. Die neuen Verträge ermöglichen ab 2015 die Aufstellung von bis zu 500 gelben Tonnen pro Jahr und ergeben somit die Möglichkeit, an den Standorten, die Probleme mit der Sammlung über gelbe Säcke zum Beispiel in Bezug auf Hygiene und Stadtbild haben, nun mit gelben Tonnen zu sammeln. Bis Ende 2014 wurden 1500 gelbe Tonnen in Größe 120 und 240 Liter aufgestellt, die Nachfrage aus der Bevölkerung ist unverändert hoch.

Herausforderungen³⁵

Seit 2007 wird der Bereich "Beratung von Hundehaltern" öffentlichkeitswirksam von der Abfallberatung bearbeitet. Etwa 20 Hundekottütenspender stehen seitdem im Stadtgebiet und müssen regelmäßig aufgefüllt werden. Auch Vandalismus kommt vor. Angebote zur Vermeidung der Belastung öffentlicher Flächen durch Hundekot müssen mit erheblichem zeitlichem Einsatz aufrechterhalten werden. Vorschläge und Wünsche nach neuen Standorten für Tütenspender müssen ca. 1 - 2-mal pro Woche bewertet und bearbeitet werden. Vorschläge kommen von Bürgern, anderen Dienststellen, Hausverwaltungen oder auch Firmen, wie die Universitätsverwaltung oder die Erlanger Stadtwerke.

Auch Probleme rund um das weite Feld Hundekot müssen sachgerecht bearbeitet und Lösungen gefunden werden. Dies ist ohne ausreichend Personal im Außendienst, das nicht vorhanden ist, nicht möglich.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle³⁶

Neben der Verwaltung der Bestellungen gelber Tonnen erreichen die Abfallberatung auch regelmäßig Wünsche aus der Bevölkerung, die mit dem Betrieb der verschiedenen Sammelsysteme zusammenhängen. Es müssen Lösungen gefunden werden, die die Sammelsysteme für Verpackungen oder Papier betreffen. Das seit Mitte 2013 angebotene Sammelsystem für Elektrokleingeräte an Depotcontainerstandorten ist konzeptionell weiter zu entwickeln und die Sammlung in der Praxis beratend zu begleiten.

Weitere Sammelsysteme (z. B. CDs und DVDs seit 1.7.2014 in Zusammenarbeit mit ZVA ER ERH) sind einzuführen und durch die Abfallberatung zu betreuen.

Die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Erlangen wird ein weiterer Schwerpunkt sein. Dabei ist die Entwicklung der Vorgaben der Gesetzgeber zu beobachten und frühzeitig richtig zu reagieren. Ein möglicher Schwerpunkte kann sein die Einführung einer eigenen Altkleidersammlung durch die Stadt Erlangen.

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 17 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014
Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen				

Arbeitsschwerpunkte 2015³⁷

- Arbeitsschwerpunkt

Beratung und Unterstützung der örtlichen Hausverwaltungen bei der Umsetzung der Auswirkungen der neuen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere

- zu Problemen der Abfalltrennung und des Erscheinungsbildes der Sammelsysteme und Tonnenstellplätze vor Ort.
- Aufzeigen von Verantwortlichkeiten.
- Kontrolle und Koordination bei der Umsetzung der neuen Strukturen.
- Förderung der Akzeptanz entsprechender Maßnahmen durch Aufklärung, zum Beispiel Förderung des Angebot eines Standort Service Plus durch die kommunale Abfallwirtschaft.
- Zuverlässige telefonische Erreichbarkeit für Beratung suchende Bürgerinnen und Bürger.
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit neuen Sammelsystemen, wie z. B. für CDs und DVDs.

- Arbeitsschwerpunkt

Aktion: Saubere Stadt, Sauberer Wald – Saubere Gewässer

Aktionszeit (Sept./Oktober). Kontinuierliche Organisation, dauerhafte Mithilfe im Wohnumfeld.

Organisation und Koordination der rund 4000 Teilnehmer bei der jährlich im Herbst vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen durchgeführten Aktion. Einbinden der Städtischen Schulen, Vereine, Öffentlichkeitsarbeit, Pressetermine, Materialbeschaffung...

6.8 Umweltbildung

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget

Herausforderungen³⁸

Umweltbildung ist Teil eines umfassenden Bildungskanons und Baustein der Bildungsoffensive der Stadt Erlangen; Adressaten der Umweltbildung sind Schulen und alle anderen Bildungsträger; die Bedeutung der Umweltbildung wächst mit der Bedeutung von Umweltfragen Vermittlung und Vertiefung ökologischer Zusammenhänge, Förderung vernetzten Denkens im Bereich von Umweltfragen

Verhaltensänderungen in Hinblick auf ökologischen Konsum, Energiesparen , umweltfreundliche Verkehrsmittel-

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 18 von 21

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014
Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Stadt Erlangen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich				
	wahl u.a	<u> </u>		
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ³⁹	Kompetenz in Form eigenständiger Urteilsfähigl BürgerInnen in ökologischen Fragen.	keit der		
Arbeitsschwerpunkte 2015 ⁴⁰				
- Arbeitsschwerpunkt 1	Unterricht/Vorträge zu den Bereichen Wasser, I Lärm, Naturschutz, ökologische Abfallwirtschaft			
- Arbeitsschwerpunkt 2	Veranstaltungen: Naturschutzwoche (zeitliche usche Ausweitung in Zusammenarbeit mit dem Lbrotboxaktion, Umweltpreis Erlangen			
6.9 Umweltplanung/ -prüfung				
Analysen, Fakten, Kennzahlen				
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget				
Herausforderungen ⁴¹	Die Berücksichtigung der Umweltbelange intere Amt für Umweltschutz und Energiefragen in dop sicht: einerseits in der Funktion als "Träger öffer Belange", der per Gesetz gewisse Aufsichtsfunl erfüllen hat (s. Kapitel 6.1 - 6.5), andererseits al sches Fachamt für die Umweltvorsorge im Zuge entwicklung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist für jed plan eine Umweltprüfung mit Umweltbericht dur Auch für andere Pläne oder Programme sind dif fachlichen Auswirkungen zu prüfen. Die Umweltprüfung dient dazu, nachteilige Austauf die Umwelt schon in einem frühen Planungs erkennen, Alternativen zu untersuchen und Lös lichkeiten anzubieten.	opelter Hin- ntlicher ktionen zu Is städti- e der Stadt- den Bauleit- chzuführen. e umwelt- wirkungen estadium zu		
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ⁴²	Ziel ist es, die Umweltvorsorge weiter zu stärke den wachsenden Anforderungen an den kommt weltschutz zu entsprechen.			
Arbeitsschwerpunkte 2015 ⁴³				
- Arbeitsschwerpunkt 1	Mitwirken bei übergeordneten Planungsvorhabe treten des Umweltbereichs in verschiedenen int ren Projekt- bzw. Arbeitsgruppen.			
- Arbeitsschwerpunkt 2	Bewerten von Planungsvorhaben unter Berücks aller umweltrelevanten Belange (Lärm, Luft, Waden, Natur- und Landschaft).			
- Arbeitsschwerpunkt 3	Koordination und Erarbeiten von Umweltbericht men der nach BauGB vorgeschriebenen Umwe			
- Arbeitsschwerpunkt 4	Vergabe, Begleiten und Überprüfen von umwelt Gutachten (z.B. artenschutzrechtliche Prüfunge achten).			

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite 19 von 21

6.10 Nachhaltige Beschaffung

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen

Analysen, Fakten, Kennzahlen	
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	
Herausforderungen ⁴⁴	Entwicklung und Umsetzung eines ökologischen und sozial fairen Beschaffungskonzeptes und Verankerung sozialen und ökologischen Standards bei der städtischen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für alle städtischen Einrichtungen, Schulen, Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften und Zweckverbände. Beobachtung und Bewertung von vorhandenen und neuen Gütezeichen auf dem Markt und Übertragung auf die städtischen Belange. Beratung und Empfehlung, welche Gütezeichen und gleichwertige Nachweise anerkannt werden.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ⁴⁵	 Schaffung eines Bewusstseins für einen ökologischen und sozialen Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Verankerung von sozialen und ökologischen Standards bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen Einführung eines ökologischen und sozial fairen Beschaffungskonzeptes für alle städtischen Ämter, Schulen und Eigenbetriebe.
Arbeitsschwerpunkte 2015 ⁴⁶	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Schulung der Kolleginnen und Kollegen zu den Möglichkeiten einer nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung
- Arbeitsschwerpunkt 2	Öffentliche Veranstaltungen und Vernetzung mit Vereinen, Institutionen und Hochschulen.
- Arbeitsschwerpunkt 3	"Verbraucherberatungstage" 2016, Koordination, Erstellung und Aufbereitung eigener Beiträge durch die Teams.

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite **20** von **21**

Fachausschuss: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss 14.10.2014

Amt 31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



6.11 Radverkehr	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen ⁴⁷	
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle ⁴⁸	Dauerhafte Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e. V.
Arbeitsschwerpunkte 2015 ⁴⁹	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Mobilität: AG Radverkehr, Ansprechpartner für Bürger bei Radverkehrsanliegen
- Arbeitsschwerpunkt 2	Stellvertretende Geschäftsführung für die AGFK Bayern

Erstelldatum: 03.11.2014 Seite **21** von **21**